



## 2. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes 08. Mai 2014

**Tagungsort:** Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“ 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

**Anwesende:** Herr Dr. Klüner, Frau Strumann, Frau Mikkin und Frau Knepper  
(Herr Otto fehlte entschuldigt.)

**Beginn:** 15.00 Uhr

**Ende:** 22.30 Uhr

### Beschlüsse

1. Hinsichtlich der Rahmenunfallversicherung für Ehrenamtliche hat die VBG kurz vor der Vertreterversammlung des Landesverbandes ihre Zuständigkeit telefonisch erklärt. Sie erbat sich aber noch Einblicke in die Satzung um einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landesverband abschließen zu können. Seit dem gab es keine Rückmeldung seitens der VBG. Herr Dr. Klüner wird beauftragt in dieser Sache Kontakt mit der VBG aufzunehmen damit zur Tagung der Kreisimkervereinsvorsitzenden im November 2014 mit den Kreisimkervereinsvorsitzenden eine Beschlussvorlage für die Vertreterversammlung 2015 besprochen werden kann.
2. Die Fortbildung zum Thema „Hygieneschulung“ für die Schulungsreferenten am 16.08.2014 soll von dem neuen Schulungsobmann eingeladen und in Zusammenarbeit mit dem Obmann für Zertifizierung vorbereitet werden.
3. Herr Dr. Klüner wird mit Herrn Busch ein weiteres Gespräch bezüglich des Computerprogramms zur Vereinsführung führen. Ein entsprechender Termin für die endgültige Fertigstellung soll dann abgesprochen werden. Auf der Tagung der Vereinsvorstände und nach der Vertreterversammlung war das Programm den Teilnehmern bereits vorgestellt worden. Frau Knepper hatte Herrn Busch noch Ergänzungen hierzu mitgegeben. Nun soll das Programm auch zeitnah den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.
4. In einem der nächsten Rundschreiben an die Kreisimkervereine sollen die Unterschiede zwischen „ordentlichen“ Mitgliedern und „Fördermitgliedern“ aufgezeigt werden. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass Funktionen (insbesondere Delegierte für die Vertreterversammlungen) nur von „ordentlichen Mitgliedern“ wahrgenommen werden können.
5. Zur Umsetzung des Beschlusses der Vertreterversammlung zur Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden muss diese in einen Anteil Ehrenamtspauschale und einen Anteil Minijob mit Arbeitsvertrag aufgeteilt werden. Ein entsprechender Arbeitsvertrag unter Angabe der Tätigkeit, zu leistender Arbeitsstunden und Stundenlohn ist zu erstellen und mit dem Vorsitzenden zu schließen. Das oben geschilderte Vorgehen ist erforderlich, um



bei einer Steuerprüfung eine „unangemessen hohe Entlohnung“ auszuschließen und nicht die Gemeinnützigkeit des Verbandes zu gefährden.

6. Als Aufgaben für eine Obfrau oder einen Obmann für Öffentlichkeitsarbeit wurden zusammengetragen: Kontakt zur Presse pflegen, über Verbandsangelegenheiten in der Imkerpresse berichten, Homepage mit aktuellen Informationen versorgen, Pressekonferenz vorbereiten und durchführen, Materialien für die Außendarstellung des Verbandes (z.B. Flyer, Plakate und RollUps) erstellen, Schulungen der Obleute für Öffentlichkeitsarbeit der Kreis- und Imkervereine organisieren, Bilder und Berichte von Veranstaltungen des Landesverbandes anfertigen und veröffentlichen, für die Honigprämierung die Preisträger ablichten und deren Vita für die Preisverleihung erstellen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und soll die Tätigkeitsfelder exemplarisch darstellen.
7. Mit der Öffentlichkeitsarbeit für den Landesverband sollen zunächst keine externen Journalisten o.ä. beauftragt werden. Vielmehr soll versucht werden, die Position ehrenamtlich aus den Reihen der Verbandsmitglieder zu besetzen. Seitens des Vorstandes soll Kontakt mit bekannten bzw. gemeldeten an dieser Position interessierten Imkerinnen oder Imkern aufgenommen werden. Falls dies kein befriedigendes Ergebnis liefert soll ein Treffen von Obleuten für Öffentlichkeitsarbeit der Kreis- und Imkervereine und allen am Thema Interessierten zur Besetzung dieser Position bzw. eines Erfahrungsaustausches organisiert werden.
8. Sechs Imker werden zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes ernannt.
9. Bis zur nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes werden sich dessen Mitglieder mit dem Thema Ehrung durch den Landesverband von regional (Kreis-/Ortsebene) um die Imkerei/Honigbiene besonders verdiente Personen Gedanken machen. Frau Knepper wird beim D.I.B. anfragen, welche Ehrungen der DIB durch die Landesverbände (neben den Nadeln) vor allem für verdiente Personen auf Kreis- und Ortsvereinsebene vergeben kann. Auf der nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes wird dieser Themenkomplex „Ehrungen“ weiter vertieft werden.
10. Die Erarbeitung eines Konzeptes für die Bezuschussung/Finanzierung von Schulungen auf KIV- und IV-Ebene wird in der nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes behandelt.
11. Das Vortragsprogramm des Honigmarktes 2014 wird durch den Vortrag von Frau Dr. Annette Schroeder „Kann denn Honig Sünde sein? Honig und eine gesunde Ernährung“ erweitert. Der insbesondere für den Verbraucher interessante Parallelvortrag wird im Raum Mandolino gehalten.
12. Die Viten der Referentinnen und Referenten des Honigmarktes sollen von der Geschäftsstelle erfragt und in Absprache mit Herrn Dr. Klüner veröffentlicht werden (Homepage, Imkerpresse).
13. Neben den Druckkosten für die 5000 Flyer zum Honigmarkt werden auch die Kosten der Plakate für den Honigmarkt durch den Landesverband übernommen. An die KIV-Vorsitzenden sollen – nach Fertigstellung – die Flyer des Honigmarktes seitens der Geschäftsstelle zwecks Verteilung an Imkervereine, Imkerinnen und Imker verschickt werden.
14. Seitens Frau Mikkin und Herrn Dr. Klüner wird ein Feedback-Bogen für den Honigmarkt erarbeitet, der am Honigmarkt seitens der Geschäftsstelle ausgegeben wird und von den Teilnehmern der Veranstaltung ausgefüllt zurückgegeben werden kann.



15. Überstunden der Damen in der Geschäftsstelle sollen vorläufig nicht finanziell abgegolten werden, vielmehr soll durch eine entsprechende Arbeitsverteilung versucht werden diese zu reduzieren. Bei der nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes ist über den Sachverhalt erneut zu beraten.
16. Der seinerzeit von Frau Dr. Illies gestalteten Flyer des Landesverbandes wird überarbeitet und neu aufgelegt (10.000 Stück). Die Finanzierung durch EU-/Landesmittel wird gemeinsam mit dem Flyer „Blühendes Band“ beantragt.

## **Informationen**

1. Es wurde ausführlich über das Schulungsprojekt mit der Ruhr-Universität Bochum (Referentin: Frau Dr. Aumeier) gesprochen. Herr Dr. Klüner unterstrich noch einmal, dass zu keinem Zeitpunkt die Überlegung im Raum gestanden hätte, den Vertrag mit der Ruhr-Universität Bochum (Frau Dr. Aumeier) nicht weiter zu führen. Das Projekt sei für den Verband sehr wertvoll und werde solange fortgeführt wie dies möglich sei (Fördermittel und Interesse der Ruhr-Universität Bochum).
2. Nach Auskunft der EU-Zahlstelle müssen in Zukunft alle seitens EU-/Landesmittel geförderten Flyer, Publikationen, etc. zumindest den Hinweis „Mitfinanzierung durch Landes- und EU-Mittel“ tragen.